

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3606/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2004	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
15.12.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wuppertaler Bühnen GmbH		

Grund der Vorlage

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:
 - a) In § 8 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen. Dafür wird als neuer Satz 2 folgender Text eingefügt: „Die Stadt Wuppertal entsendet acht vom Rat gewählte Mitglieder, von denen gem. § 113 GO NRW einer der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal sein muss.“
 - b) Der Titel des § 12 wird geändert in: „Prüfung der Gesellschaft“
 - c) In § 12 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen. Dafür werden als Sätze 3 und 4 eingefügt: „Die Gesellschafter erhalten den Prüfbericht des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin. Die Organe der Gesellschaft können auch außerordentliche Prüfungen durchführen lassen.“
 - d) § 12 Abs. 2 wird neugefasst. Der neue Abs. 2 lautet: „Unabhängig von den Prüfungen nach Ziffer 1 prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wuppertal, dem im Übrigen die Rechte nach § 54 i.V.m. § 44 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt werden, die Wirtschaftsführung der Gesellschaft gemäß der vom Rat der Stadt erlassenen Rechnungsprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.“

2. Mit Wirksamwerden der Vertragsänderungen wird

- a) Frau Beigeordnete Drevermann aus dem Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen GmbH abberufen.
- b) Herr Oberbürgermeister Peter Jung als Vertreter der Stadt Wuppertal gem. § 113 GO in den Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen GmbH bestellt.
- c) als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertaler Bühnen GmbH bestellt:

_____ .

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach der bisherigen Fassung des Gesellschaftsvertrages der Wuppertaler Bühnen GmbH entsendet die Stadt Wuppertal neben sieben vom Rat der Stadt zu wählenden Mitgliedern auch die bzw. den für die Kultur zuständige(n) Beigeordnete(n). Diese Regelung soll dahingehend geändert werden, dass nach § 113 GO NRW der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dem Aufsichtsrat angehören muss.

Der Gesellschaftsvertrag ist somit im § 8 Abs. 1 dementsprechend zu ändern.

Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages sind zudem Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird zukünftig dem Aufsichtsrat angehören. Daher ist Frau Beig. Drevermann aus dem Aufsichtsrat abzuberaufen. Weil Herr Oberbürgermeister Jung gemäß Ratsbeschluss vom 08. November 2004 bereits als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden ist, ist zudem noch ein weiteres neues Mitglied zu bestellen.

In § 12 Abs. 1 Satz 3 erfolgt eine redaktionelle Änderung. Satz 4 wird angefügt, um das Recht der Organe der Gesellschaft, auch außerordentliche Prüfungen durchführen zu lassen, auch im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Zudem ist § 12 Abs. 2 zur Klarstellung der Rechte des Rechnungsprüfungsamtes zu ändern.

In der Anlage sind die Änderungen als Synopse dargestellt.

Anlagen

Synopse zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages